

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sowohl auf sich selbst als auf den Mann und das Familienleben darstellen und ihm die Wege zeigen, wie es diese Leistungen und Rechte, in Plane der Natur und in der Lebensform der Zivilisation verwirklichen und dabei sich selbst leiblich und sittlich gesund erhalten, dem Familienwohl die wahre Begründerin und der Generation eine würdige Mutter und Pflegerin werden könne; wie würden wir auf Verständnis rechnen dürfen in einem Leserkreis, dem man aus falscher Delikatesse die Einsicht in sich selbst und seine Bedeutung verbirgt oder mit verblühten Reden fälscht; wie könnte das Weib sich als Gattin fühlen und bethätigen und seiner Würde eigene bewußte Trägerin sein, wenn es nicht einen ungeschminkten Begriff gewönne von dem Weiblichen in der Natur, dem Leben der Gattung, dem es, so tief umspinnen und eng verwoben, angehört und von dem es den Namen „Gattin“ so leicht und freudig annimmt und ohne Erröten, vielmehr mit Stolz zur Schau trägt. Aus dieser Naturstellung, so bannend und doch so heilig, entnahm auch die Kultur ihre Anschauungen, als sie das Weib auf seinen Platz in der zivilisirten Welt stellte und ihm Rechte zuwies, die einzig und allein auf seinen Pflichten beruhen, Pflichten, die in des Weibes Naturwesen allein ihre Bedeutung und ihr Verständnis finden!

Im 2. Kapitel sagt Verf. — Aus der Bedeutung des Weibes als Naturwesen geht seine natürliche, aber auch soziale Stellung zum Manne hervor: das Weib soll die Ergänzung des Mannes sein und die Weise und Lebensform, wie es diese ergänzende Naturbestimmung erfüllt, bezeichnet die jedesmalige Stellung desselben in dem Kultur- und Sittenzustande des Volkes und der Zeit, denen es angehört. Haben wir im ersten Kapitel die physische Natur des Weibes charakterisirt, so müssen wir jetzt die psychische Natur desselben zunächst kennzeichnen; erst durch die innere Ganzheit von Körper und Seele wird uns das Weib in seiner Kulturstellung völlig verständlich. Das Weib ist nicht nur Naturwesen, sondern gleich dem Manne ein Glied in der moralischen Welt, eine Persönlichkeit und je nachdem diese Persönlichkeit unter den maßgebenden Lebensformen des religiösen Kultus und dem mehr oder weniger entwickelten Zustande des öffentlichen Rechtes und der Gesittung zur Geltung und dem Manne gegenüber zur Anerkennung gelangt, tritt das Weib in demselben Grade in sein freieres und würdigeres Verhältnis zur Familie und damit zum Staate ein. Erkennen wir, vom Standpunkte des Christentums, im Weibe ein mit persönlichen Lebensrechten ausgestattetes, von Religion und Staat geschütztes, dem Manne gegenüber in seiner normalen weiblichen Sphäre ebenso wie jener in der seinigen berechtigtes freies Wesen an, so hat es auch seine Stellung in der sozialen, sittlichen, geistigen und nationalen Welt zu behaupten; diese Stellung muß aber jedenfalls eine andere sein, als die des Mannes, denn nicht nur in der Naturbestimmung als Gattungswesen soll das Weib den Mann ergänzen, sondern auch in der sittlichen, geistigen und sozialen Welt! Völlig gleichartiges aber ergänzt sich nicht; es kann deshalb des Weibes Kulturleben in Familie und Staat nicht ein dem Manne völlig gleiches sein! Mann und Weib sollen ihrer natürlichen und moralischen Bestimmung nach Eins sein, eine Einheit, ein Ganzes bilden, einen Leib und eine Seele, und um diese Einheit zu ermöglichen und darzustellen, stiftete der Schöpfer beide besonders und sich ergänzend an Leib und Seele aus und legte in jeden den Trieb der gegenseitigen Anziehung und das Bedürfnis nach Vereinigung und gab dem Charakter eines jeden besondere Grundbestimmungen, Fähigkeiten und Richtungen. Je unedler der Zustand zwischen Mann und Weib ist, desto mehr äußert sich nur das Naturleben, die leibliche Anziehung und Ergänzung als organischer Trieb und das Weib erscheint dem Manne nur als Organ, das, wo es nicht dem Gattungsleben dient, ein willenloses Werkzeug anderer Dienstleistungen ist, also das Weib nur Sklav in der männlichen Natur und Häuslichkeit bleibt. Je edler, mithin kultivirter aber der Zustand von Mann und Weib ist, desto mehr tritt das letztere aus der reinen Natursphäre heraus in die moralische Welt des Familienlebens, es ergänzt den Mann nicht mehr als Organ und Dienerin seines Willens, sondern als Charakter, als berechtigter Teil der Familie, die Anziehung beider zu einander ist nicht mehr das Bedürfnis, sondern die Liebe und deren thatsächliche normale Verwirklichung: die Ehe. Für diese Stellung des Weibes zum Manne in der sozialen und moralischen Welt ist auch der normale weibliche Grundcharakter im Seelenleben angelegt. Wie der Mann das Recht des Hauſes vertritt, so das Weib als Gattin die Sitte; wie sich im Manne die Kraft, der Geist und Wille ausdrückt, so im Weibe das Gemüt und die durch das feine Gefühl veredelte Natur, das Schicksliche, der Mann herrscht in der Familie, das Weib regiert sie. Das Weib